

Stadt Weiden

Herrn Oberbürgermeister
Kurt Seggewiß
Dr. Pfleger Str.

92637 Weiden

Tel: 0961 74485074

Fax: 0961 74485075

fraktion@buengerlisteweiden.de

Datum: 04/04/2019

Antrag zur Stadtratssitzung

Gewerbesteuerpflicht von auswärtigen Unternehmen in Weiden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gem. §12 S.2 Nr. 8 AO begründen Unternehmen, wenn diese Bauausführungen oder Montagen durchführen, die länger als 6 Monate andauern, eine **Betriebsstätte**. Diese Betriebsstätten sind auch bei mehreren Bauausführungen anzunehmen, die sich zeitlich überschneidend insgesamt über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten hinziehen (BFH v. 16.12.1998)

Gem. §28 Abs. 1 S.1 GewStG ist der Steuermessbetrag der Gewerbesteuer von Unternehmen auf die Gemeinden zu zerlegen, in denen sich die Betriebsstätten befinden. Gem. §29 Abs.1 Nr. 1 GewStG sind die Arbeitslöhne maßgeblich für die Aufteilung des Steuermessbetrages.

Lt. **Auskunft der Stadtverwaltung** (div. Anfragen in Fraktionssprechersitzung und Finanzanzausschuss) **erfolgt eine genaue Überwachung der Baustellen**, wie lange eine Firma auf welchen Baustellen tätig ist, **weder seitens der Finanzverwaltung noch der Stadtverwaltung**.

Zwar werden teilweise Unternehmen angeschrieben und gebeten, ihre Bau- und Montage-tätigkeiten im Stadtgebiet Weiden zu melden, jedoch **findet eine Kontrolle** des Rücklaufs, eine **Kontrolle der Aufenthaltsdauer auswärtiger Unternehmen** im Stadtgebiet oder eine systematische **Suche nach fremden Unternehmen**, die über Betriebsstätten in der Stadt Weiden gewerbesteuerpflichtig wären, **nicht statt**.

Lt. Auskunft der Verwaltung wäre eine systematische Auswertung der Gewerbesteuer von auswärtigen Unternehmen sehr zeitaufwendig.

Vor diesem Grund beantragt die Bürgerliste Weiden:

- a) Die Stadt Weiden möge Vorkehrungen dafür treffen, dass systematisch untersucht wird, welche auswärtigen Unternehmen in Weiden aufgrund ihrer Montage- und Bautätigkeit eine Betriebsstätte begründen. Ggf. müssen Personen dafür abgestellt werden, die diese Untersuchung erledigen bzw. die Angaben von Unternehmen kontrollieren.
- b) Die Stadt Weiden möge entsprechende Ressourcen schaffen.

Letztlich muss die Stadt Weiden an dieser Arbeit ein sehr hohes Interesse haben, da es letztlich um Einnahmen der Stadt Weiden geht. Mögliche Personalkosten machen sich über die Erhöhung des Gewerbesteuerereinkommens mehr als bezahlt.

Zur weiteren Begründung bitte ich mir selbst das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Deglmann

Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Weiden